

Rohbauversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Wüstenrot Versicherungs-AG, Österreich, FN 34521†

Produkt: Haus&Heim Eigenheimversicherung 11/2022



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolizze,
- in den Versicherungsbedingungen
- sowie im Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) in der jeweils aktuellen Fassung.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich: Rohbauversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Die **Rohbauversicherung** gilt für ein vollkommen unbewohntes und unbenütztes Gebäude im Zustand der Errichtung bis zu seiner Fertigstellung. Sie setzt sich aus Sachversicherung und Haftpflichtversicherung für Haus- und Grundbesitz zusammen.

Die wichtigsten Leistungen in der Sachversicherung sind:

- ✓ Der versicherte Rohbau ist gegen Sachschäden durch die Einwirkung einer versicherten Gefahr versichert. Auch das Abhandenkommen versicherter Sachen bei einem versicherten Schadenereignis ist versichert.

Die versicherten Gefahren sind:

- ✓ Feuer (Brand, direkter und indirekter Blitzschlag, Explosion, Flugzeugabsturz und Fahrzeuganprall) – gilt ab Baubeginn
- ✓ Naturgefahren (Sturm ab 60 km/h, Hagel, Schneedruck, Dachlawinen, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben) – gilt je nach Baufortschritt
- ✓ Leitungswasser (Wasseraustritt aus Leitungswasser führenden Rohrleitungen und Armaturen sowie Bruchschäden an Leitungswasser führenden Rohrleitungen) – gilt ab Baubeginn
- ✓ Glasbruch der Gebäudeverglasung, sofern nicht ausgeschlossen – gilt je nach Baufortschritt
- ✓ Für den Inhalt des Rohbaus: Feuer, Naturgefahren, Leitungswasser und Einbruchdiebstahl, sofern nicht ausgeschlossen – gilt je nach Baufortschritt

Die wichtigsten Leistungen in der Haftpflichtversicherung für Haus- und Grundbesitz sind:

- ✓ Versichert ist das Vermögen versicherter Personen gegen Schadenersatzansprüche dritter Personen. Berechtigte Ansprüche werden bezahlt; unberechtigte Ansprüche werden abgewehrt.
- ✓ Versichert sind insbesondere Schadenersatzansprüche aus der Innehabung, Beaufsichtigung, Reinhaltung, Beleuchtung und Pflege der versicherten Liegenschaft einschließlich der auf ihr befindlichen Bauwerke und Einrichtungen.
- ✓ Diese Versicherung gilt ab Baubeginn.

Zusätzlich versicherbar ist folgende Leistung:

- ✓ Inhalt eines Baucontainers

Die Leistungen und die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

Die wichtigsten **Leistungsausschlüsse in der Sachversicherung** sind insbesondere:

- ✗ vor Beginn des Versicherungsschutzes entstandene Schäden
- ✗ Beeinträchtigungen ohne Auswirkungen auf die Brauchbarkeit oder Funktionsfähigkeit
- ✗ mittelbare Schäden
- ✗ Schäden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit
- ✗ bestimmte in den Versicherungsbedingungen angeführte Gefahren

Die wichtigsten **Leistungsausschlüsse in der Haftpflichtversicherung für Haus- und Grundbesitz** sind insbesondere:

- ✗ vor Beginn des Versicherungsschutzes entstandene Schäden
- ✗ Schäden durch Vorsatz
- ✗ bestimmte in den Versicherungsbedingungen angeführte Gefahren



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die wichtigsten **Deckungsbeschränkungen in der Sachversicherung** sind:

- ! Höchsthaftungssumme für das Gebäude = maximale Ersatzleistung
- ! Entschädigungshöchstgrenzen für bestimmte versicherte Gefahren bzw. für bestimmte versicherte Sachen

Die wichtigsten **Deckungsbeschränkungen in der Haftpflichtversicherung für Haus- und Grundbesitz** sind:

- ! Pauschalversicherungssumme = maximale Ersatzleistung
- ! Entschädigungshöchstgrenzen für bestimmte versicherte Schäden

Eine Reduktion der Leistung erfolgt insbesondere, wenn ein Selbstbehalt vereinbart ist.



Wo bin ich versichert?

- ✓ **Sachversicherung:** Der Versicherungsschutz gilt für das versicherte Gebäude im Zustand der Errichtung in Österreich.
- ✓ **Haftpflichtversicherung für Haus- und Grundbesitz:** Der Versicherungsschutz gilt für in Österreich eingetretene Versicherungsfälle.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Korrekte Anzeige von Gefahrenumständen bei Vertragsabschluss.
- Fristgerechte Prämienzahlung.
- Meldung der Fertigstellung des Gebäudes
- Vor dem Versicherungsfall insbesondere: Ordnungsgemäße Instandhaltung der versicherten Sachen, vor allem der Wasser führenden Rohrleitungen und des Dachwerks; Absperren von Wasserleitungen und Vorkehrungen gegen Frostschäden, wenn Gebäude länger als 72 Stunden verlassen wird.
- Im Versicherungsfall insbesondere: Schadenminderungspflicht, Schadenmeldungspflicht, Schadenaufklärungspflicht, Unterstützung des Versicherers bei Feststellung, Erledigung bzw. Abwehr des Schadens.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, SEPA-Lastschrift oder online – wie vereinbart



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Beginn: Der Versicherungsschutz beginnt bei fristgerechter Bezahlung der Prämie mit dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Wird die erste Prämie erst nach diesem Zeitpunkt eingefordert, alsdann aber binnen 14 Tagen bezahlt, beginnt der Versicherungsschutz zu dem in der Versicherungsurkunde festgesetzten Versicherungsbeginn.

Ende: Mit Fertigstellung des versicherten Gebäudes, längstens jedoch 60 Monate nach Beginn der Gebäudefeuerversicherung, endet die Rohbauversicherung.
Gleichzeitig tritt die an die Rohbauversicherung anschließende Eigenheimversicherung in Kraft.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Versicherungsvertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat jeweils zum Ende eines Versicherungsjahres kündigen, erstmals zum Ablauf des dritten Versicherungsjahres.
- Sie können den Versicherungsvertrag in unmittelbarem Zusammenhang mit einem eingetretenen Versicherungsfall unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.